Jugendordnung - SV Blau-Weiß Siddinghausen e. V.

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche oder diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder unter 18 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiter*innen bilden die Jugend des Vereins SV Blau-Weiß Siddinghausen e. V..

Die Jugend des führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des SV Blau-Weiß Siddinghausen selbstständig und entscheidet über die Planung und Verwendung der ihr durch den Haushalt des SV Blau-Weiß Siddinghausen zufließenden Mittel.

Die Jugend ist steuerrechtlich unselbstständig. Sie ist eine Untergliederung des SV Blau-Weiß Siddinghausen und unterliegt, soweit diese Jugendordnung nicht abweicht, der Satzung des Vereines. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Jugend bedient diese sich dem Vorstand des SV Blau-Weiß Siddinghausen laut §16 der Satzung. Dieser handelt und vertritt die Sportjugend im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr.

Die gewählten Vertretungen der Jugend (Jugendobmann, stellv. Jugendobmann) sind nicht berechtigt, die Jugend rechtsgeschäftlich im Innen- und Außenverhältnis zu vertreten.

Die Jugend im Verein SV Blau-Weiß Siddinghausen e. V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:
   a. Fair Play
   b. Gewaltfreiheit
   c. Bewegungsförderung
   d. Spiel und Sport

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:
   a. Partizipation fördern
   b. Persönlichkeitsbildung junger Menschen unterstützen
   c. Förderung des jungen Engagements

§3 Gremien/Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des Vereins SV Blau-Weiß Siddinghausen e. V. sind:

   a. Jugendobmann
   b. stellv. Jugendobmann

ENTWURF

§4 Jugendversammlung

Die Versammlung der Jugend findet im Rahmen der Generalversammlung des SV Blau-Weiß Siddinghausen statt. Es gelten die Regelungen laut Satzung.

§5 Vertretung der Jugend

Die Jugend wird vertreten durch

- den Jugendobmann
- den stellvertretenden Obmann

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 18 Jahre alt ist. Die Vertretungen der Jugend werden gemäß Satzung §12 auf der Generalversammlung gewählt.

Die Vertretungen der Jugend sind laut Satzung §16 Mitglied im erweiterten Vorstand des SV Blau-Weiß Siddinghausen. Sie sind für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen zuständig

§6 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Generalversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und der Änderung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt wird.

_____	_____
Datum der Verabschiedung	Unterschrift Jugendvorsitzende*r

ENTWURF